

Grundsteuerreform! Alle Daten schon zur Hand?

Nun ist es so weit, das Grundsteuerreformgesetz von 2019 geht in die Umsetzung.

Die Grundsteuer zählt zu den wichtigsten Einnahmequellen der Städte und Gemeinden. Mit ihr werden unter anderem Schulen, Kindergärten, Büchereien sowie die Erhaltung und der Ausbau der Infrastruktur finanziert. Sie ist also wichtig für jeden von uns.

Bisher wird die Grundsteuer anhand von Einheitswerten berechnet. Diese Werte stammen aus dem Jahr 1964 (betrifft die alten Bundesländer) bzw. aus dem Jahr 1935 (betrifft die neuen Bundesländer). Die tatsächliche Wertentwicklung eines Grundstücks wird durch diese Werte nicht wiedergespiegelt und gleichartige Grundstücke werden unterschiedlich behandelt.

Deshalb hat der Gesetzgeber im November 2019 das neue Grundsteuer-Reformgesetz verabschiedet, nachdem das Bundesverfassungsgericht eine gesetzliche Neuregelung gefordert hatte. (<https://grundsteuerreform.de>)

Abgabefrist ist vom **01.07.-31.10.2022** und betrifft alle Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz.

Die **Abgabe** erfolgt **online per Elster** (In besonderen Härtefällen auch in Papierform) ans Finanzamt. In Hamburg ist das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz dafür zuständig. (<https://www.hamburg.de/fb/vug-start/>)

Auf Grundlage dieser von den Finanzämtern festgestellten Werte erheben die Städte und Gemeinden **ab 2025** die neue Grundsteuer. Bis dahin ist die Grundsteuer wie bisher auf Grundlage der bisherigen Rechtslage zu zahlen.

Gern unterstützen wir Sie beim Ausfüllen der Unterlagen.

Rufen Sie uns an 0171/5592618 oder 040/36027392